

Antrag
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Trennung der Gemeinde Zeiselmauer in die Gemeinden Zeiselmauer-Wolfpassing und Muckendorf-Wipfing).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

FEURER
Berichterstatter

KOCZUR
Obmann